

Bekanntmachung

des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWIVT) über die Förderung des Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkts „Moderne Produktionstechnik“ im Rahmen des FITness-Programms Nordbayern und Ostbayern.

vom 9. April 2009

Ziel des FuE-Förderschwerpunkts „Moderne Produktionstechnik“ im Rahmen des FITness-Programms Nordbayern und Ostbayern der Bayerischen Staatsregierung ist die Unterstützung von Unternehmen bei der Entwicklung und Anwendung innovativer Produktionstechnik und moderner Produktionsprozesse.

Zielgruppe der Maßnahme sind Industrieunternehmen des verarbeitenden Gewerbes z.B. Maschinenbau, Elektrotechnik, Elektronik, Fahrzeugbau, Kunststofftechnik, Glas und Keramik, Metallverarbeitung, Hersteller von Produktions- und Handhabungstechnik, von Informationstechnik sowie – unterstützend – Forschungseinrichtungen und Hochschulen.

Die Initiative soll Unternehmen anregen und unterstützen, das Potential moderner Produktionstechniken und –prozesse zu erschließen, technologische Hürden zu meistern und Innovationen zu generieren, um so ihr Wachstum und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Förderkriterien sind unter anderem Innovationsgehalt, technische und wirtschaftliche Risiken, volkswirtschaftliche Bedeutung und Umsetzungspotential der geförderten Technologien in die Anwendung.

1. Technologischer und wirtschaftlicher Hintergrund

Die industrielle Produktion und die industrienahen Dienstleistungen sind treibende Kräfte unserer Wirtschaft und Quelle unseres Wohlstandes. Die traditionellen Stärken der bayerischen und der deutschen Wirtschaft liegen in produktionsintensiven Technologiefeldern wie dem Maschinenbau, der Elektrotechnik und der Fahrzeugtechnik.

Mit 330,6 Mrd. € Jahresumsatz liegt Bayern bei der Produktion industrieller Güter deutschlandweit mit an der Spitze. Das verarbeitende Gewerbe trägt mit mehr als einem Viertel zur Bruttowertschöpfung in Bayern bei und beschäftigt in 2007 rd. 1,2 Millionen Menschen in rd. 7.600 Unternehmen.

In Ost- und Nordbayern kommt der Produktion von Investitionsgütern und hochwertigen Gebrauchsgütern eine besondere wirtschaftliche Bedeutung zu. So lag die Oberpfalz in 2007 mit 111 und Oberfranken mit 109 Beschäftigten je 1.000 Einwohner im verarbeitenden Gewerbe bayernweit an der Spitze.

Produktionsstandorte sind dem internationalen Wettbewerb besonders stark ausgesetzt. Standorte mit hoher Konzentration an fertigungsintensiven Unternehmen sind davon besonders betroffen. Aus diesem Grund sind in Ost- und Nordbayern zusätzliche Anstrengungen erforderlich. Mit dem Förderschwerpunkt „Moderne Produktions-

technik“ im Rahmen des FITness-Programms Nordbayern und Ostbayern soll die Modernisierung der Produktionstechnik und -prozesse deshalb besonders unterstützt werden.

Im Rahmen des FuE-Schwerpunktes „Moderne Produktionstechnik“ sollen die Entwicklung und der Einsatz modernster Produktionstechnologien im verarbeitenden Gewerbe und den industrienahen Dienstleistungen gefördert werden. So sollen die Stärken der bayerischen Industrie in der Produktion von Maschinen und Anlagen von höchster Qualität und Zuverlässigkeit gefördert und ihre Chancen im internationalen Wettbewerb weiter gestärkt werden.

2. Rechtsgrundlage

Die Vorhaben werden nach Maßgabe dieser Bekanntmachung und nach den administrativen Regeln der Forschungs- und Entwicklungsprogramme „Informations- und Kommunikationstechnik“ und „Mikrosystemtechnik“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie gefördert. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

3. FuE-Themen

Thematischer Förderschwerpunkt ist die innovative Integration von Informations- und Kommunikationstechnologien und Mikroelektronik in moderne Produktionstechnik und -prozesse. Vorgesehen ist insbesondere die Unterstützung der Zusammenarbeit von Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen bei der Entwicklung und Beherrschung moderner Produktionstechnologien.

Inhaltliche Schwerpunkte von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sind vor allem

- flexible Produktionssysteme für die kundenspezifische Produktion,
- produktionsnahe Dienstleistungen,
- komplexe IT- basierte Steuerungs- und Automatisierungssysteme,
- vernetzte Produktion, IT-Integration sowie
- Handhabungstechnik und Robotik.

Die Liste der Themenfelder ist nicht abschließend. Es können auch andere Anwendungen und technologische Problemstellungen gefördert werden, solange die Zuordnung zu den Förderprogrammen „Informations- und Kommunikationstechnik“ oder „Mikrosystemtechnik“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie gegeben ist.

Die Projektvorschläge sollen überwiegend von der Anwenderseite kommen. Gefördert werden FuE-Verbundprojekte zwischen Unternehmen (bevorzugt kleine und mittelständische Unternehmen) sowie zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

4. Zuwendungsempfänger, Zuwendungsvoraussetzungen

Antragsberechtigt im Rahmen des FITness-Programms Nord- und Ostbayern sind rechtlich selbstständige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige der freien Berufe, sowie die bayerischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Im Übrigen richten sich die Zuwendungsvoraussetzungen

nach den Förderprogrammen „Informations- und Kommunikationstechnik“ bzw. „Mikrosystemtechnik“. Die Bemessung der Förderquote richtet sich nach den Regeln des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation der Europäischen Union.

5. Verfahren

Bewilligungsbehörde ist das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, 80525 München. Projektträger ist die

VDI/VDE- Innovation und Technik GmbH,
Geschäftsstelle München,
Heimeranstraße 37, 80339 München,

Tel.: (089) 5108963-0

Fax: (089) 5108963-19

Internet: www.iuk-bayern.de

<http://www.mst-bayern.de/>

Projektskizzen und Anträge auf Gewährung von Zuwendungen sind an den Projektträger zu richten.

Der Projektträger übernimmt namens und im Auftrag des Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie die Prüfung der Anträge, gibt ggf. unter Einschaltung von Fachgutachtern eine Empfehlung für die Förderentscheidung ab und führt die Abwicklung der Förderung, die Bearbeitung der Zahlungsanforderungen, die Vorprüfungen der Zwischen- und Verwendungsnachweise sowie die Abwicklung des Schriftverkehrs mit den Antragsstellern durch. Der Projektträger ist zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Weitere Auskünfte erteilt das StMWIVT,

Tel. (089) 2162-2263 oder (089) 2162-2793

Email: info-iuk@stmwivt.bayern.de

München, 09.04.2009

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,

Infrastruktur, Verkehr und Technologie